

An Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien, Österreich

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition betreffend

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht  
angenommen:

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von \_\_\_\_\_ BürgerInnen unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anlage

Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

# Petition

## Zuweisungsformular

Die Petition des/der Abgeordneten  
betreffend

wurde ordnungsgemäß eingebracht.

Vorbehaltlich der inhaltlichen Prüfung gem. §100 (1) GOG durch die Parlamtsdirektion weist die Präsidentin des Nationalrates/der Präsident des Nationalrates gem. § 100 (4) GOG Petitionen dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen zu.

Einlangensdatum: .....

Leitung Büro NR-PräsidentIn v.G. ....

NR-PräsidentIn m.d.B. um Zuweisung .....

---

Diese Petition wurde ordnungsgemäß eingebracht. Eine Bundeskompetenz liegt vor. Die gegenständliche Petition erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 100 (1) GOG.

AusschussreferentIn .....

DL Nationalratsdienst z.G. ....

NR-Kanzlei u. w. V. ....